



Erläuterungen zum Bebauungsplan "Hauselberg"

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Vorhanden
 - Geplant
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grundstücksgrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Gebäude
 - Garage
 - Stellplatz
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - (Überbaubare Grundstücksfläche)
 - Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn, Fußweg)
 - Art und Maß der gütlichen Nutzung
 - Reines Wohngebiet
 - Offene Bauweise (nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig)
 - Zahl der Geschosse (zwingend)
 - Zahl der Geschosse (hängseitig 1-geschossig, talseitig 2-geschossig = Hangtyp zwingend)
 - Grundflächenzahl
 - Geschossflächenzahl
- (Maßzahlen in Meter)

Aufgestellt am 13. März 1965 durch Beschluß des Gemeinderates



Stumml
Bürgermeister

Öffentlich ausfertigt gem. § 2 Abs. 6 BBAug vom 18.7.1966 bis 18.8.1966



Stumml
Bürgermeister

Als Satzung beschlossen am 3.4.1966 durch Beschluß des Gemeinderates



Stumml
Bürgermeister

Genehmigt durch den Rat der Gemeinde Leutershausen

Der ursprüngliche Bebauungsplan hat in der Zeit von 30. Juni 1967 bis 15. Juni 1972 auf der Gemeindeverwaltung gem. § 10 BBAug öffentlich ausliegen können.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30. Juni 1972. Der Plan ist seit 30.6.1972 rechtsverbindlich.



Stumml
Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass die Maßzahlen des Bebauungsplanes mit dem Inhalt der besonders bezeichneten Flurstücke mit dem Inhalt der Flurstückskarte im Lageplan der Gemeinde Leutershausen (Stammkarte) übereinstimmen.



Weinheim, den 9. Juni 1967
Staatliches Vermessungsamt

W. Wei
Leiter

Mafgebliche BauNVO

LEUTERSHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN "HAUSELBERG"

M. 1:1000
BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA MANNHEIM
LEUTERSHAUSEN MANNHEIM DEN 14.12.1965
GEÄNDERT 17.7.1966
ERGÄNZT 14.3.1967

S. Schara